

## MASERN-IMPFSCHUTZ BESSERER SCHUTZ FÜR ALLE!

- + Besserer Schutz für Schul- und Kita-Kinder
- + Erzieher, Lehrer, Tagesmütter
- + medizinisches Personal
- + Flüchtlinge und Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften



[bmg.bund.de](http://bmg.bund.de)



## Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen

Schul- und Kindergartenkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz schreibt vor, dass alle Schüler\*innen einen **Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Infektionskrankheit Masern** vorlegen müssen.

### Wie ist der Nachweis zu erbringen?

Der Nachweis kann durch den Impfausweis, das gelbe Kinderuntersuchungsheft oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein ärztliches Attest erbracht werden. Der Nachweis ist in der Regel gegenüber der Leitung der Einrichtung zu erbringen.

**Kinder, die schon jetzt im Kindergarten und in der Schule oder in anderen Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 erbringen.**

Masern werden viel zu häufig unterschätzt. Sie sind hoch ansteckend und können sogar tödliche Folgen haben. Diese Infektionskrankheit gefährdet vor allem diejenigen, die sich selber nicht schützen können: unsere Kinder. Deswegen fördern wir Masernschutz in der Kita, der Schule und bei der Kindertagespflege. Eltern müssen wissen: **Impfen schützt die Gesundheit ihrer Kinder.**

Mit diesem Schreiben werden alle Erziehungsberechtigten über dieses Gesetz<sup>\*</sup> informiert. Um noch genügend Zeit zu geben, möchte ich Sie bitten, **bis spätestens zum 26.03.2021 (vor den Osterferien) einen entsprechenden Nachweis** in der Schule vorzulegen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt. Für jede/n Schüler\*in wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die /der Schüler\*in die Schule verlässt.

**Bitte beachten Sie:** Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Gifhorn darüber zu benachrichtigen und personenbezogene Angaben zu übermitteln. Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung.

Viele Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Korten'.

Korten, Oberschulrektor

<sup>\*</sup><https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>